



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 11.03.2025 im Sitzungssaal Dorfgemeinschaftshaus.

Nummer:	GRR/002/2025	Dauer:	19:30 - 21:27 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Christof Farrenkopf

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christian Finn

Herr Tom Herkert

Herr Joachim Höflein

Herr Udo Käsmann

Herr Thomas Laut

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Frau Anja Mühling

Schriftführerin

Frau Jennifer Lösch

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
- 1.1. Mischgebiet und Feuerwehrhaus/Dorfgemeinschaftshaus
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 04.02.2025
3. Bauantrag zum Neubau einer Garage am Anwesen Fl.Nr. 1271/4, Schulstraße
Beratung und Beschlussfassung
4. Bürgerantrag gem. Art 18 b GO - Bereitstellung eines Raumes zur Nutzung als Archivraum
Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Anfragen
- 6.1. Korrektur Protokoll vom 07.01.2025 - Ratsinformationssystem
7. Informationen
- 7.1. Planung Feuerwehrhaus
- 7.2. Ehrenamtliche Helfer gesucht
- 7.3. Aktion Flursäuberung
- 7.4. Waldbegehung

Bürgermeister Christof Farrenkopf eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Leiter der Geschäftsstelle Bernd Geutner. Das Protokoll führt Jennifer Lösch, für die Presse schreibt Herr Feichel. Bürgermeister Christof Farrenkopf stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Mischgebiet und Feuerwehrhaus/Dorfgemeinschaftshaus

Herr Thomas Seyfried aus der Kleinheubacher Straße erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema Mischgebiet Feuerwehrhaus.

Mischgebiet:

BGM Christof Farrenkopf erklärt, dass bereits Gespräche zur Planung geführt wurden und die Einsprüche zur Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans von der Architektin noch eingearbeitet werden.

Zur Beratung der Stellungnahmen ist vermutlich eine Sondersitzung notwendig.

Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus:

Am Ende des Monats soll ein Termin Vor-Ort für das FFW-Haus, die Turnhalle und dem Dorfgemeinschaftshaus mit dem Planungsteam und Herrn Pani von der ISB mbh stattfinden. Danach muss die Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt Miltenberg abgeklärt werden.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 04.02.2025

„GR Thomas laut bittet um folgende Änderung im TOP 10.1 Absatz 2 da dieser zu unpräzise formuliert sei:

GR Thomas Laut berichtet, dass er einer dieser Grundstückbesitzer sei und er bereits im Sommer 2023 ein Gespräch mit der damaligen Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann und dem Kreisbaumeister Herrn Wosnik, über den erforderlichen Grunderwerb zum Ausbau der Kreisstraße MIL 4 (inklusive Radweg) führte. Im Rahmen dieses Gespräches wurde vereinbart, dass der Grunderwerb über einen Flächentausch erfolgen kann, wobei die Verwaltung (Gemeinde Rüdenu / Landkreis Miltenberg) Herrn Laut entsprechende Tauschflächen vorschlagen wird. Herrn Laut wurden bis Februar 2025 keine Flächen zum Tausch vorgeschlagen.

Einem weiteren Grundstückbesitzer wurde wohl eine Fläche zum Tausch angeboten, die dieser allerdings nicht akzeptierte.“

GR Udo Käsmann bittet um Ausbesserung seiner Aussage in TOP 9.1 da diese grammatikalisch nicht richtig wäre.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.02.2025 wird mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

**3 Bauantrag zum Neubau einer Garage am Anwesen Fl.Nr. 1271/4, Schulstraße
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

GR Dieter Link wird aufgrund Art. 49 GO von der Beratung- und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Rosenberg“ im Bereich der Änderung der Fl.Nrn. 1271/4, 1271/6 und 1271/8, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1271/4 eine Garage mit den Maßen 8,86 m x 4,70 m (zur Straße) bis 4,91 m (nach hinten) zu errichten. Die Garage mit einer Höhe von 2,92 m erhält ein Flachdach.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die südliche Baugrenze um bis zu 0,50 m überschritten wird. Außerdem wird von der einzuhaltenden Mindestlänge von 3 m nach der GaStellV um ca. 0,50 m abgewichen.

Zu den Befreiungsanträgen liegt folgende Erläuterung vor:

„Die südliche Baugrenze wird durch die vordere Giebelwand ca. 50 cm – 0 cm überschritten. Dies ist bedingt durch den schrägen Verlauf der Baugrenze im Gegensatz zur geplanten geradläufigen Außenwand. Die Giebelwand des geplanten Gebäudes ist so geplant, dass die Vorderseite bündig mit der benachbarten Garage verläuft.

Begründung:

Aus städtebaulicher Sicht ist eine einheitliche Garagenfront wünschenswert.

Der Sicherheitsabstand beträgt im Mittel bei der vorliegenden Planung 2,47 m. Damit der fließende Verkehr auf der Schulstraße beim Einfahren in die Garage nicht behindert wird, ist ein Sektionaltor mit Fernbedienung geplant. Somit kann der Pkw-Fahrer das Tor beim Anfahren der Garage bereits öffnen und direkt vom fließenden Verkehr in die Garage einfahren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Über die Abweichung nach der GaStellV entscheidet das Landratsamt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beratung:

GR Dieter Link wird aufgrund Art. 49 GO von der Beratung- und Beschlussfassung ausgeschlossen.

GR Thomas Laut erkundigt sich, ob der Bauantrag bereits nach dem neuen Schema eingereicht worden wäre und ob dadurch eine schnellere Bearbeitung erwartet werden kann.

Herr Geutner bejaht die Frage und erklärt, dass der Bauherr nun eher darüber Kenntnis erlangt, ab wann der Bauantrag entscheidungsfähig ist. Der Antrag wird direkt vom Landratsamt geprüft und erst an die Gemeinde zur Entscheidung weitergereicht wird, wenn alle Unterlagen vorhanden sind.

Da die Gemeinde weiterhin eigenständig über Befreiungen entscheidet, wird der Antrag bei der Gemeinde ebenfalls nochmal aufgearbeitet.

GR Udo Käsmann wirft ein, dass bereits ähnliche solcher Befreiungen in der Umgebung erteilt wurden und das Bauvorhaben von der Optik her sinnvoll ist und sich einfügt. Seiner Meinung nach spricht nichts dagegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

GR Tom Herkert nimmt an der Sitzung teil.

**4 Bürgerantrag gem. Art 18 b GO - Bereitstellung eines Raumes zur Nutzung als Archivraum
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgerantrag (Bereitstellung eines Raumes zur Nutzung als Archivraum) wurde in der Sitzung am 17.12.2024 als zulässig erklärt.

Grundsätzlich sollte ein Raum für Archivzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Es sollte festgelegt werden, welche Unterlagen, Gegenstände etc. als geschichtlich relevant angesehen und in diesem Raum archiviert werden.

Beratung:

GR Anja Mühling schlägt vor, dass die oberen Räumlichkeiten für ein Archiv genutzt werden sollen. BGM Christof Farrenkopf erklärt, dass die Räumlichkeiten nicht genügend Platz für das Archiv geben. Er nennt das Archiv aus dem Rathaus in Kleinheubach mit den feuergeschützten Roll-Aktenschränken als Beispiel. Er weist daraufhin, dass der Brandschutz zu beachten ist. Der Antrag im Dezember galt nur für die Vereine und die Archivierung deren Dokumente.

Es beginnt eine Diskussion darüber, was von den Vereinen im Archiv gelagert werden soll und was als geschichtlich relevant geltend ist.

GR Thomas Herkert und Anja Mühling betonen mehrmals, dass sie eine Archivierung von historischen Aufnahmen, alten FFW Uniformem, Fahnen usw. wichtiger finden als die Lagerungen von alten Protokollen.

GR Anja Mühling merkt an, dass eine Miete festgelegt werden kann. Hierdurch könnte man steuern, dass von den Vereinen nur Gegenstände mit hoher Relevanz eingelagert werden.

Der Gemeinderat bestimmt einen neuen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau beschließt, dass von der VG eine Abfrage bei den Vereinen durchgeführt wird, welche Gegenstände in einem Archivraum eingelagert werden würden.

Einstimmig beschlossen

5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 07.01.2025 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Rüdenau stimmt einer Kostenübernahme in Höhe von 2/3 der Kosten für einen LKW-Führerschein zum Fahren eines Feuerwehrautos zu.

6 Anfragen

6.1 Korrektur Protokoll vom 07.01.2025 - Ratsinformationssystem

GR Thomas Laut merkt an, dass das fehlerhafte Protokoll von der Sitzung vom 07.01.2025 im Web-Browser des Ratsinformationssystem der VG hochgeladen wurde.

In der Sitzung im Februar wurde eine Änderung der Niederschrift vom 07.01.2025 beschlossen.

Er bittet um entsprechende Änderung auf der Homepage der Gemeinde.

Die VG wird das Protokoll im Ratsinformationssystem korrigieren.

7 Informationen

7.1 Planung Feuerwehrhaus

Wie bereits zum Anfang der Sitzung angesprochen, teilt BGM Farrenkopf mit, dass die Planung zum Feuerwehrhaus im Gange ist.

7.2 Ehrenamtliche Helfer gesucht

Es werden von der Gemeinde Rüdenau ehrenamtliche Helfer für Streicharbeiten am Treppengeländer des Rathauses und Dorfgemeinschaftshauses gesucht.

Auch gesucht werden freiwillige für die Aktion Stolperstelle der Gemeindetreppe von der Sommerbergstraße runter zur Weinbergstraße.

Sollten sich keine freiwilligen Helfer hierzu melden werden zuständige Firmen beauftragt.

7.3 Aktion Flursäuberung

Am Samstag, den 29.03.2025 findet erneut eine Flursäuberung statt. Organisatoren und Mithelfer der Veranstaltung sind die Wanderfreunde.

Es wird um Mithilfe gebeten.

7.4 Waldbegehung

BGM Christof Farrenkopf teilt mit, dass für diese Sitzung ein Vortag von Herrn Bauer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über eine Waldbegehung am 28.06.2025 geplant war. Da Herr Bauer allerdings aufgrund anderer Termine verhindert war, wird dies auf die nächste Sitzung verschoben.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Jennifer Lösch
Verwaltungsangestellte